

GÖTTINGER STATISTIK

A K T U E L L



THEMENBEZOGENER BERICHTSDIENST

NR. 37 (Juni 2013)

Zensus 2011

Das Großprojekt der amtlichen Statistik Verfahren und erste Ergebnisse für die Stadt Göttingen



Der Zensus 2011, in den Medien meist nur als Randnotiz erschienen, betrifft direkt oder indirekt

alle in Deutschland wohnenden Menschen. Trotz der geringen öffentlichen Wahrnehmung bedeutete er für die Städte, Landkreise und Gemeinden eine immense Arbeitsbelastung, nicht zuletzt deshalb, weil durch den Zensus eine neue amtliche Einwohnerzahl ermittelt wird. Diese Zahl ist für den Finanzausgleich auf nahezu allen Ebenen von Bedeutung, was den Stellenwert der Befragung noch weiter steigert. Am **31.05.2013** wurden nun die **Ergebnisse durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlicht**. Das offizielle Ende des Prozesses Zensus ist nun bald erreicht. Doch noch einmal zurück zum Anfang: was ist oder war denn nun der Zensus 2011? Und weshalb sollte er von Bedeutung sein?

Was ist der Zensus 2011?

Der Zensus 2011 ist eine **Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung auf Basis bereits vorhandener Registerdaten**. Folglich stellt der Zensus etwas Neues in der Geschichte der Bevölkerungszählung Deutschlands dar. Im Gegensatz zu vorherigen Zählungen handelte es sich dieses Mal nicht um eine Vollerhebung der Bevölkerung, stattdessen wurden verschiedene Registerdaten herangezogen, welche die Grundlage der Erhebung bilden. Im Bereich der sog. Haushaltebefragung wurde



sogar im **Stichprobenverfahren** nur ein recht geringer Teil der Bevölkerung befragt (in Niedersachsen ca. 9,8 %), was die Abkehr von der Vollerhebung verdeutlicht.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Vor der Entscheidung für das letztlich gewählte Zensusverfahren stand in den Jahren 2001-2003 der sog. **Zensus-test**. Hierbei wurde geprüft, ob das Verfahren ausreichend ist, um ähnlich verlässliche Ergebnisse zu erhalten wie bei einer Vollerhebung. Und der Test zeigte eindeutig, dass die nach dem neuen Verfahren ermittelten Daten sehr gut sind und hinter der Vollerhebung nicht zurückstehen. Somit konnte eine Vorgabe der Gerichte aus dem Jahr 1987 umgesetzt werden. Bei der letzten Volkszählung 1987 (in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern war die letzte Volkszählung 1981) hielten die zuständigen Gerichte den Gesetzgeber an, nach

alternativen Erhebungsmethoden zu suchen, welche die Bevölkerung weniger belasten, weniger Kosten verursachen und ebenso verlässlich sind. Dieser Vorgabe wurde mit dem neuen Modell Rechnung getragen.

Warum überhaupt einen Zensus?

Die rechtliche Verpflichtung zu einer Bevölkerungsbefragung ergibt sich aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union. In der **EU-Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen** vom 9. Juli 2008 verpflichten sich alle Mitgliedsstaaten, regelmäßig ihre Bevölkerungsdaten zu aktualisieren und zu berichten. Erstmals sollte dies für das Jahr 2011 der Fall sein. Mit der Verpflichtung geht einher, dass nun **alle 10 Jahre ein Zensus** durchgeführt wird, was bedeutet, dass im Jahr 2021 der nächste Zensus ansteht. Die laufenden Arbeiten sind noch nicht gänzlich abgeschlossen und doch muss schon bald wieder mit den intensiven Vorarbeiten für den kommenden Zensus begonnen werden.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Durchführung eines Zensus ergibt sich jedoch nicht nur aus rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl hat eine bedeutsame Auswirkung auf viele Bereiche. Einer der wichtigsten ist sicherlich der Finanzbereich. Die Anzahl an Einwohnern ist relevant für den Finanzausgleich auf allen Ebenen. Aus diesem Grund ist er von immenser Bedeutung für alle Länder, Landkreise, Städte und Gemeinden. Doch nicht nur für den Finanzausgleich ist er die Grundlage. Die festgestellte Einwohnerzahl ist unter anderem auch maßgeblich für die **Verteilung von Sitzen im Bundesrat, die Einteilung von Wahlkreisen und die Zahl der Sitze in Städte- und Gemeinderäten**.

Darüber hinaus sind die erhobenen Daten für die Planung von großer Bedeutung. Viele der erhobenen Merkmale sind bislang in der Form noch nicht in der amtlichen Statistik erfasst. Angaben zum Migrationshintergrund werden bisher aus den Melderegistern abgeleitet, die Zensusbefragung bietet nun jedoch eine andere Betrachtungsweise. Ebenso sind Daten zur Bildung und der Erwerbssituation nun vorhanden. Der Bildungsstand ist in der amtlichen Statistik nicht den Personen zuzuordnen und Daten über die berufliche Ausbildung oder den ausgeübten Beruf fehlen völlig. Die erhobenen Daten ermöglichen nun Aussagen darüber und geben den Kommunen andere Planungsoptionen.

Auch die erhobenen Gebäude- und Wohnungsdaten bieten eine erhebliche Menge **neuer Erkenntnismöglichkeiten**. Beispielsweise kann nun der Heizungsbestand analysiert werden und somit Aussagen über den energetischen Zustand des Häuserbestandes in der Stadt getroffen werden. Dies war vorher nicht möglich, da in der amtlichen Statistik solche Angaben nicht auf Kommunalebene erfasst werden. Ebenso können nun die Daten zu Planungszwecken verbunden werden, was Aussagen über Haushaltsstrukturen ermöglicht und dies auch kleinräumig zuordenbar. Die Situation innerhalb des Stadtgebiets kann analysiert und Bedarfe abgeleitet werden. Diese Möglichkeiten liefert erst die Befragung im Rahmen des Zensus.

Und wer führte den Zensus durch und achtet auf den Datenschutz?

Die **Gebäude- und Wohnungszählung** wurde zentral von den jeweiligen **Statistischen Landesämtern** übernommen. Dafür versendeten sie Fragebögen an alle Wohneigentümer und nicht mehr wie früher noch üblich, an die Mieter. Dadurch konnte die Zahl der Befragungen deutlich gesenkt und zugleich zahlreiche Informationen erhoben werden. Der Versand und der Rücklauf wurden komplett von den Landesämtern übernommen, welche großen Wert auf die Einhaltung des Datenschutzes gelegt haben. Hinzu kommt noch das Statistische Bundesamt, welches im Prozess des Zensus ebenfalls eingebunden



Quelle: Statistisches Bundesamt

war und noch immer ist. Auch hier wurde jeder Schritt im Sinne des Datenschutzes sehr genau betrachtet und überwacht.

Die **Befragung der Bewohner in privaten Haushalten** und sogenannten **Sonderbereichen** (dazu zählen zum Beispiel Studentenwohnheime, Alten- oder Blindenheime, Krankenhäuser und vieles mehr) übernahmen dann die **Landkreise und Kommunen**. Sie rekrutierten das Erhebungspersonal und kümmerten sich um die Errichtung einer Erhebungsstelle. Die Erhebungsstellen waren schließlich zuständig für die komplette Durchführung der Bewohnerbefragung. Sie beantworteten Anfragen, statteten die Interviewerinnen und Interviewer aus, schulten sie, nahmen die Fragebögen entgegen und leiteten Zwangsmaßnahmen ein, wenn Personen sich ihrer Auskunftspflicht entziehen wollten. Auch in den örtlichen Erhebungsstellen wurde die Einhaltung des Datenschutzes streng überwacht. Die jeweiligen Datenschutzbeauftragten waren eingebunden und sowohl technisch als

auch personell wurde dem Datenschutz Rechnung getragen. Räumlich waren diese Einrichtungen getrennt von den anderen kommunalen Stellen, das Personal wurde für die Aufgabe in der Erhebungsstelle verpflichtet und auch die technische Infrastruktur wurde durch spezielle Sicherheitsmaßnahmen vom übrigen Stadtnetzwerk getrennt.

An dieser Stelle empfiehlt sich ein Hinweis auf die bestehenden **Datenschutzverordnungen**, auf welche alle Zensus-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter verpflichtet sind. Weiterhin gelten auch das **Zensusvorbereitungsgesetz** und das **Zensusgesetz**. Hierin sind ebenfalls datenschutzrelevante Regelungen enthalten. Ein wichtiger Bestandteil davon ist das **Rückspielverbot**. Es regelt, dass die erhobenen Daten nicht wieder an die Behörden zurück gespielt werden dürfen. Ein Beispiel kann dies verdeutlichen: Im Zuge der Einwohnerermittlung wurde mit Hilfe der amtlichen Melderegister überprüft, ob Personen mehrfach gemeldet sind oder ob sie überhaupt einen Hauptwohnsitz angemeldet haben. Dieser maschinelle Vorgang mag bei einigen Menschen Ängste auslösen, dass ihre Daten missbraucht werden könnten. Doch das Rückspielverbot hilft diesen Ängsten Abhilfe zu schaffen. Denn selbst wenn Personen mehrfach gemeldet sind, so werden dies die zuständigen Meldebehörden nicht erfahren, da diese Informationen nicht an sie zurückgespielt werden dürfen. Ein ebenso anschauliches Beispiel bieten die Fragen nach dem Erwerbsstatus. Möglicherweise gab es Personen, welche bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind, welche jedoch im Fragebogen zugaben, dass sie einer Arbeit nachgehen. Auch hier konnten sie ohne Angst antworten, da ihre Angaben nicht an die Bundesagentur zurückgemeldet werden dürfen. Neben den allgemeinen Datenschutzbestimmungen und Zensusgesetzen existieren also zahlreiche weitere Sicherheitsmaßnahmen, welche den Schutz der Daten sicherstellen und den Missbrauch verhindern.

Und wie funktioniert nun der Zensus?

Wie bereits erwähnt stellt der Zensus 2011 etwas Neues dar. Es handelt sich um einen **registergestützten Zensus**. Das heißt, es wurde **keine Vollerhebung** mehr durch Befragung aller Einwohner durchgeführt, sondern es wurde auf Basis verschiedener amtlicher Register die Ermittlung der Einwohnerzahl festgestellt. Als Register dienten das Melderegister, die Register der Bundesagentur für Arbeit und Angaben der öffentlichen Arbeitgeber zu den von ihnen beschäftigten Beamten, welche in den Daten der Bundesagentur nicht auftauchen. Weiterhin kamen Daten der Vermessungsämter zum Einsatz, um so erste Grundinformationen über die Gebäude zu erhalten. All diese Informationen bildeten die Grundlage des Verfahrens.

Wie nun aber die Erfahrungen des Zensusstest und der Vergangenheit gezeigt haben, sind diese **Register nicht gänzlich fehlerfrei**. Einige Angaben sind nicht zuverlässig und genau diese Fehler müssen in den Registerdaten bereinigt werden. Ein anschauliches Beispiel dafür sind Studentenwohnheime. Hier kommt es nicht selten vor, dass in Wohnheimen, welche lediglich Platz für 100 Personen bieten, weit mehr als 100 Personen gemeldet sind. Sehr häufig handelt es sich dabei um Studierende aus dem Ausland, welche nach der Abreise nicht abgemeldet wurden. Somit wird diese Überbelegung beständig mitgeführt. Genau diese Abweichungen galt es nun mit dem neuen Zensusverfahren festzustellen. Aus diesem Grund wurden die Angaben aus den Registern noch **überprüft durch Befragungen**. In den bereits vorgestellten Sonder-

bereichen (zum Beispiel Studentenwohnheime, Krankenhäuser, Altenheime, etc.) wurde eine Vollerhebung durchgeführt, es wurden also alle Einwohner einer solchen Einrichtung erhoben (entweder durch persönliche Befragung oder durch die Einrichtungsleitungen). Im Bereich der sogenannten **Haushalte** wurde eine **Stichprobe** gezogen und somit mussten dort **nur knapp 10 % aller Bewohner befragt** werden. Da die Abweichungen von den Registern gerade bei kleineren Anschriften wie Einfamilienhäusern nur sehr gering sind, konnte hier der Aufwand für die Bevölkerung und die Erhebungsstellen reduziert werden.

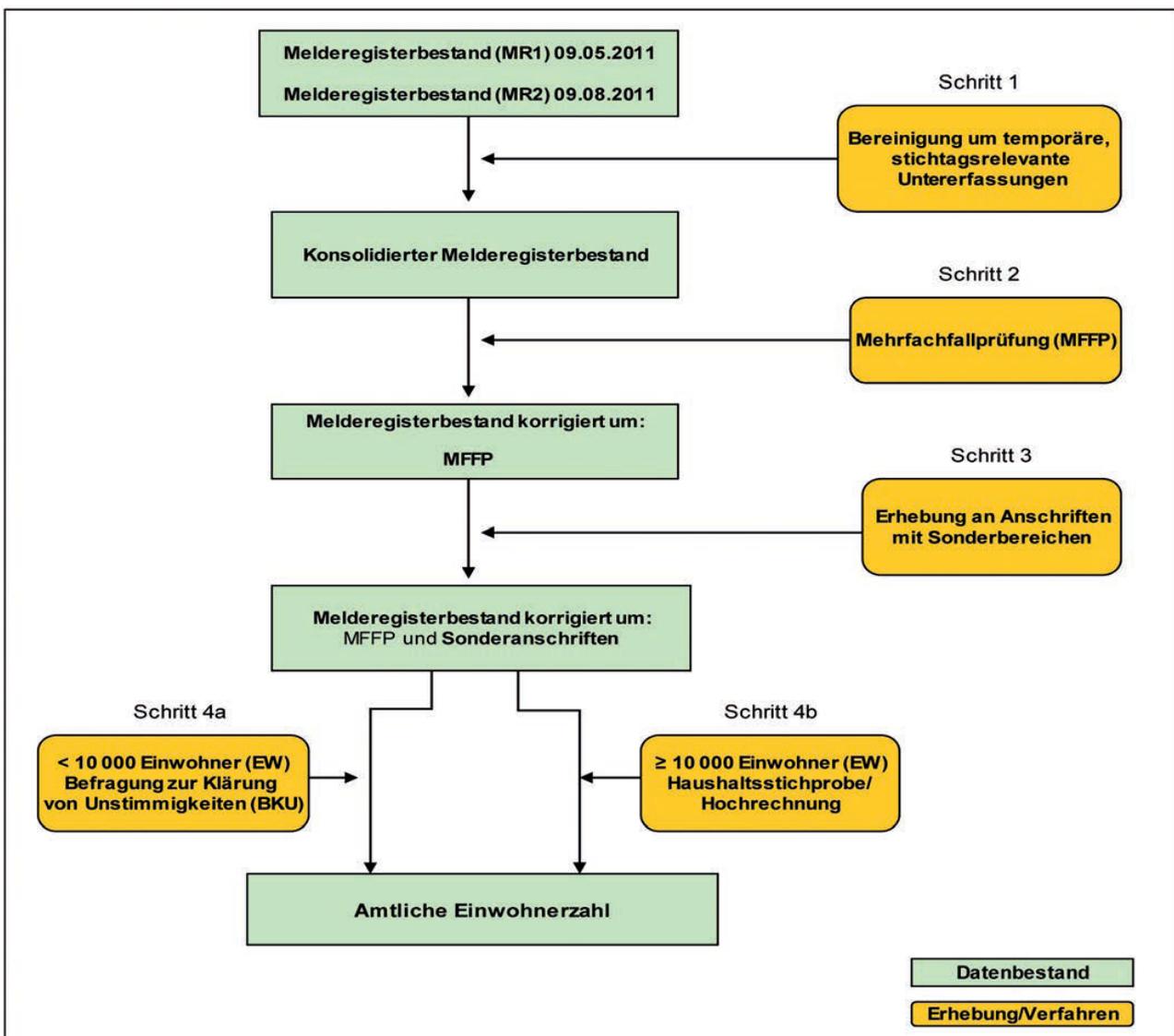
Wie kommt die amtliche Einwohnerzahl zustande?

Der Zensus 2011 ruht auf **2 Säulen**. Zum einen auf den **Registerangaben**, welche die Basis bilden, und zum anderen auf den **Ergebnissen der Befragungen** (der Gebäude- und Wohnungszählung, der Erhebung in Sonderbereichen und der Haushaltebefragung). Diese beiden Bestandteile werden zusammengeführt und die Angaben in den Registern werden um die Ergebnisse der Befragungen korrigiert. Somit kann die amtliche Einwohnerzahl ermittelt werden. Dies geschieht in **4 Schritten**.

1. Der Einwohnerbestand zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde mittels Melderegisterauszug festgestellt. Daraus wurden die Personen mit **Nebenwohnsitz** her-

ausgerechnet und lediglich die Personen mit **Hauptwohnsitz** wurden behalten. Anschließend wurden relevante Bevölkerungsbewegungen (Zuzüge, Geburten) mit Hilfe einer **zweiten Melderegisterlieferung** vom 9. August 2011 berücksichtigt. Es kann vorkommen, dass Personen vor dem Stichtag umgezogen sind, sich aber erst nach dem Stichtag rückwirkend anmelden. Aus diesem Grund wurde ein zweiter Melderegisterabzug einbezogen.

2. Aus dem so entstandenen Melderegisterbestand wurde nun durch die statistischen Landesämter eine **Mehrfachfallprüfung** vorgenommen. Hierbei wurde für alle Personen überprüft, ob sie **in mehr als einer Stadt gemeldet** sind. War eine Person mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldet, so wurde lediglich ihr Hauptwohnsitz berücksichtigt. War eine Person jedoch mit mehreren Hauptwohnsitzen oder lediglich mit einem oder mehreren Nebenwohnsitzen gemeldet, so fand eine Überprüfung statt. Zu diesem Zwecke wurden die Befragungsergebnisse herangezogen. Konnte sich daraus ein Hauptwohnsitz ableiten lassen, so wurde dieser übernommen. War dies nicht möglich, so fand eine schriftliche Klärung mit der betroffenen Person statt und ihre Angaben wurden dann übernommen.



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen

3. Im nächsten Schritt wurde der so entstandene Bevölkerungsbestand um die **Ergebnisse der Vollerhebung an Sonderanschriften** ergänzt. Personen die hier befragt wurden, wurden als Einwohner aufgenommen. Personen welche in den Registern gemeldet waren und nicht befragt wurden, wurden demzufolge gestrichen.
4. Bis hierhin war das Verfahren für alle Gemeinden und Kommunen gleich. Im vierten Schritt wird nun unterschieden zwischen **Gemeinden unter 10.000 Einwohnern** und **Gemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnern**. Hieraus errechnet sich die amtliche Einwohnerzahl.
- a) Für **Gemeinden unter 10.000 Einwohnern** wurde der bisher ermittelte Einwohnerbestand noch mit einer **Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten** korrigiert. Aus diesen Befragungsergebnissen wird dann das endgültige Ergebnis gebildet. Somit ist hier die amtliche Einwohnerzahl die Summe der einzelnen Register- und Korrekturschritte. Angaben aus den Registern wurden hier mit den beschriebenen Instrumenten korrigiert und abschließend wurden noch verbleibende Unstimmigkeiten mit einer zusätzlichen Befragung geklärt.
- b) Für **Gemeinden mit 10.000 oder mehr Einwohnern** verläuft die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl ein wenig anders. Bis zum 3. Schritt ist das Verfahren gleich, deshalb liegt bis hierhin ein bereinigter Registerbestand vor. Die verbliebenen Unstimmigkeiten werden nun mit Hilfe der **Haushaltsstichprobe** geklärt. Durch den reduzierten Bestand an Befragungen müssen **mathematische Verfahren zur Hochrechnung von Stichproben** herangezogen werden. Auf die Erläuterung des Verfahrens wird an dieser Stelle verzichtet. Nähere Informationen dazu sind auf der Homepage von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW, www.it.nrw.de) und in der Veröffentlichung „Zensus 2011 – Einwohnerzahlermittlung und -feststellung, Verfahrensbeschreibung“ von IT NRW zu finden.

Das grundlegende Vorgehen wird an dieser Stelle behandelt. Durch den Vergleich der Befragungsergebnisse mit den hinterlegten Melderegisterdaten konnten Über- und Untererfassungen für die Stichprobe festgestellt werden. Einige Personen wohnten an den zu erhebenden Adressen und waren nicht gemeldet (**Untererfassung**), andere waren dort nicht anzutreffen und bereits verzogen (**Übererfassung**). Diese Angaben werden nun auf die Grundgesamtheit aller privaten Haushalte hochgerechnet und als letzter Bestandteil dem vorliegenden Melderegisterbestand gegen gehalten. Die sich daraus ergebenden Abweichungen werden übernommen und somit ist die amtliche Einwohnerzahl festgestellt.

Anhand eines Beispiels wird das Verfahren der Hochrechnung nun noch einmal dargestellt. Die Erhebungspersonen gingen zu einer Anschrift und konnten dort die Existenz von 5 Personen feststellen. Die Überprüfung mit den Melderegistern durch die Landesämter ergab, dass dort nur 3 Personen gemeldet sind, somit wurde dort eine Untererfassung von 2 Personen festgehalten.

Diese Vorgehensweise wurde für jede einzelne Anschrift der Haushaltsstichprobe wiederholt und die Abweichungen festgestellt. In unserem Beispiel zeigte sich am Ende, dass es keine Übererfassung gibt und lediglich die festgestellten 2 Untererfassungen zu berücksichtigen sind, ansonsten waren die erhobenen Zahlen identisch mit den Zahlen im Melderegister. Somit ist in der Stichprobe ein Plus von 2 Menschen gegenüber dem Register zu beobachten. Da jedoch nur ein gewisser Prozentsatz aller privaten Haushalte befragt wurde, bleibt ein sehr hoher Anteil an nicht untersuchten Haushalten übrig. Für diese Haushalte wird nun mathematisch angenommen, dass die gleichen Ergebnisse auftreten werden und mit Hilfe des mathematischen Verfahrens der **Regressionsschätzung** werden nun die beobachteten Werte hochgerechnet auch für die nicht erhobenen Bereiche. Somit ergibt sich für die beobachtete Stadt nicht nur ein Plus von 2 Personen, sondern ein deutlich höherer Zuwachs gegenüber dem Melderegister.

Erste Zensusergebnisse der Stadt Göttingen

115.843

Am **31. Mai 2013** haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in zeitgleichen Pressekonferenzen die ersten **Ergebnisse des Zensus vom 9. Mai 2011** auf der Ebene des Bundes und der Länder sowie der Kreise und Gemeinden vorgestellt. Danach lebten in Deutschland mit 80,2 Millionen Einwohnern rd. 1,5 Millionen Menschen weniger als nach den bisherigen Fortschreibungen auf der Basis der Volkszählung 1987 zu erwarten gewesen wären. Auch Niedersachsen hat durch den Zensus Einwohner verloren. Die Bevölkerungszahl des Landes ging von 7,9 auf 7,7 Millionen Einwohner zurück. **In der Universitätsstadt Göttingen wurden zum Zensusstichtag 115.843 Einwohner erhoben.** Damit hat Göttingen durch den Zensus gegenüber der bisherigen Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl rd. 5.000 Personen verloren. Im Vergleich zum Melderegister zum Stichtag 30.06.2011 hat sich die Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen jedoch nur um 583 verringert. Die **Abweichungen zum Melderegister** sind somit nur **sehr gering**. Weiterhin berücksichtigen die amtlichen Ergebnisse nur die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Folglich wohnen und leben in Göttingen durchaus mehr Menschen als durch die errechnete Zahl festgestellt (11.797 Personen waren am 30.06.2011 mit Nebenwohnsitz in Göttingen gemeldet).

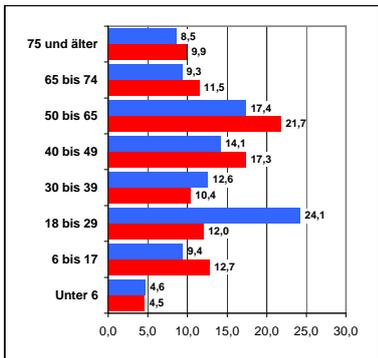
Erste Ergebnistabellen des Zensus 2011 wurden durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen als sog. **Gemeindeblätter** zur Verfügung gestellt. Auszüge daraus finden Sie in den hier dargestellten Abbildungen und Tabellen **für die Stadt Göttingen und den übrigen Landkreis Göttingen**, und zwar zu den Themen Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur sowie Gebäude und Wohnungsbestand.

Die Gemeindeblätter für alle Gemeinden in Deutschland und Niedersachsen können in der sog. **Zensusdatenbank** unter www.zensus2011.de kostenfrei abgerufen werden. Darüber hinaus stellt der LSKN in seinem Internetportal Vergleichstabellen nach Kreisen und Gemeinden zur Verfügung.

Zensus 2011 - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in der Stadt und im übrigen Landkreis Göttingen am 9. Mai 2011

■ Stadt Göttingen
 ■ übriger Landkreis Göttingen

Bevölkerung nach dem Alter



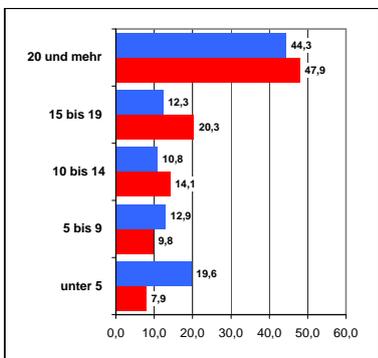
Die Universitätsstadt Göttingen hatte am 9. Mai 2011 insgesamt 115.843 Einwohner. In den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Göttingen wurden 132.194 Einwohner erhoben. Somit lebten am Zensusstichtag im gesamten Landkreis 248.037 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Die **Altersstruktur** zeigt es deutlich, Göttingen ist eine junge Stadt. Ein Viertel seiner Bevölkerung ist zwischen 18 und 30 Jahren alt. Diese Altersgruppe ist überwiegend von der studentischen Bevölkerung geprägt. Im übrigen Landkreis Göttingen sind die älteren Altersjahrgänge vergleichsweise stärker besetzt. Der Anteil der über 65-Jährigen beträgt 21,4%, in Göttingen sind es 17,8%. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung lag 2011 in der Universitätsstadt bei 41,8 und in den Umlandgemeinden zwischen 43,4 in Rosdorf und 46,7 Jahren in der Gemeinde Staufenberg.

Definition

Der Zensus stellt die Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahlen in Bund, Ländern und Gemeinden auf eine neue Basis. Die Feststellung der Einwohnerzahl ist das wichtigste Ergebnis dieser Erhebung. Zahlreiche Rechtsvorschriften beziehen sich direkt auf die amtliche Einwohnerzahl. Sie ist entscheidend für den Finanzausgleich, bei der Einteilung der Wahlkreise und die Stimmenzahl der Länder im Bundesrat usw. Ermittelt wird die Anzahl der **Personen mit Hauptwohnsitz** in den jeweiligen Gemeinden. Das stellt sicher, dass jede in Deutschland gemeldete Person auch nur einmal gezählt bzw. erhoben wird.

Personen mit Migrationshintergrund nach Aufenthalt in Jahren



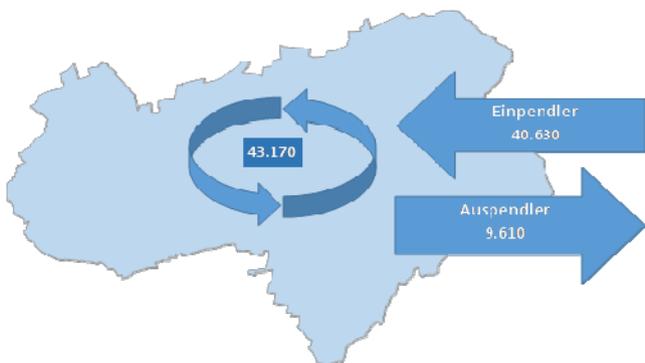
Nahezu jeder vierte Göttinger Einwohner (23,6%) hatte am Zensusstichtag 2011 einen Migrationshintergrund. Von den 27.110 Personen mit Migrationshintergrund waren 15.710 oder 57,9% Deutsche und 11.400 Ausländer/-innen. 8.890 Personen hatten ihre Wurzeln in der Europäischen Union (32,8%), 7.590 im übrigen Europa (28%) und 10.630 in der sonstigen Welt (39,2%). Im übrigen Landkreis Göttingen lebten dagegen nur 13.120 Personen (10%), die einen Migrationshintergrund aufzuweisen hatten.

Eine Betrachtung nach dem **Aufenthalt in Jahren** lässt erkennen, dass die Göttinger Personen mit Migrationshintergrund häufig nur zu kurzen Aufenthalten in der Stadt verweilen (19,6% unter 5 Jahre), wie z.B. ausländische Studierende und Wissenschaftler. Im übrigen Landkreis Göttingen lebten dagegen 47,8% schon länger als 20 Jahre in Deutschland.

Definition

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer und Ausländerinnen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer und Ausländerinnen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Erwerbstätige nach dem Arbeitsort - Einpendler und Auspendler

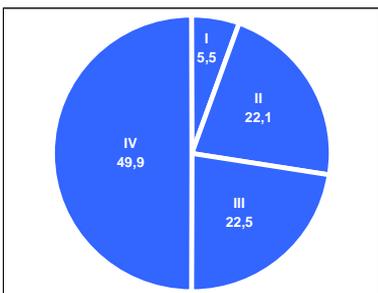


Die Stadt Göttingen ist das wirtschaftliche Oberzentrum in Südniedersachsen. Am Stichtag des Zensus 2011 hatten 83.800 Erwerbstätige einen Arbeitsplatz in der Universitätsstadt. Davon fuhren 40.630 Personen von ihrem Wohnort außerhalb Göttingens zur Arbeit nach Göttingen (Einpendler). Gleichzeitig suchten 9.610 der 52.780 in Göttingen wohnenden Erwerbstätigen Arbeitsplätze außerhalb der Stadt auf (Auspendler). Die übrigen 43.170 Erwerbstätigen waren Binnenpendler und suchten von ihrer Göttinger Wohnung aus einen Arbeitsplatz im Göttinger Stadtgebiet auf.

Die Zahl der Erwerbstätigen des Zensus (83.800) weicht deutlich von der Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab, die regelmäßig von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht wird. Zu den rund 63.500 abhängig Beschäftigten am Arbeitsort Göttingen müssen beim Zensus noch rund 20.300 Beamte, Selbständige und geringfügig Beschäftigte hinzugezählt werden.

Personen ab 15 Jahren nach dem höchsten Schulabschluss

Stadt Göttingen

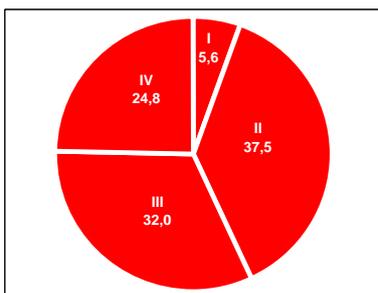


Dass in einer "Hochschulstadt" ein vergleichsweise hohes Maß an Bildung vorhanden ist, konnte durch den Zensus bestätigt werden. Jeder zweite Göttinger, und die meisten davon wohl im Umfeld von Wissenschaft und Forschung tätige Personen, hatte 2011 eine Hochschul- oder Fachhochschulreife vorzuweisen. Im übrigen Landkreis Göttingen waren es dagegen nur 25%.

Mit Haupt- und Volksschule sowie Realschule hatten 45% in der Stadt und 69% in den Umlandgemeinden abgeschlossen. Ohne Schulabschluss oder noch in der schulischen Ausbildung waren 5 bzw. 6%.

- I ohne Schulabschluss
- II Haupt-/Volksschulabschluss
- III Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
- IV Hochschul-/Fachhochschulreife

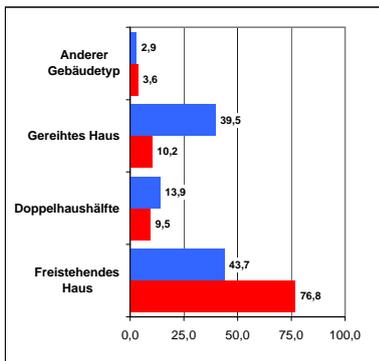
übriger Landkreis Göttingen



Zensus 2011 - Gebäude und Wohnungen in der Stadt und im übrigen Landkreis Göttingen am 9. Mai 2011

■ Stadt Göttingen
 ■ übriger Landkreis Göttingen

Gebäude mit Wohnraum nach Gebäudetypen

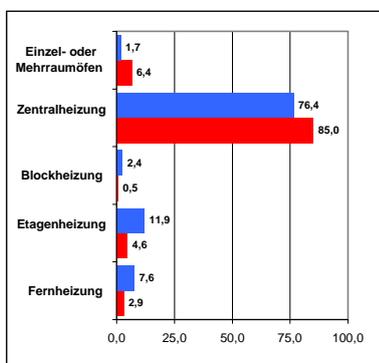


Bei der Gebäude- und Wohnungszählung wurden in Göttingen insgesamt 19.524 Gebäude mit Wohnraum gezählt (einschl. Wohnheime). In den übrigen Gemeinden des Landkreises waren es 39.993. Die zweifach höhere Zahl an Wohngebäuden im "ländlich" geprägten Umland resultiert aus der Vielzahl der Ein- und Zweifamilienhäuser, die sich unter den freistehenden Häusern befinden. Während sich in Göttingen lediglich in 63,3% der 8.531 freistehenden Häuser ein oder zwei Wohnungen befanden, waren es im übrigen Landkreis immerhin 90,2% von 30.709 Häusern. Das bringt auch die Quote der freistehenden Häuser zum Ausdruck (Göttingen-Stadt 43,7%; übriger Landkreis 76,8%). Für die verdichtete "städtische" Bebauung in Göttingen-Stadt spricht dagegen der hohe Anteil gereihter Häuser von 39,5% welche in den übrigen Gemeinden lediglich mit einem Anteil von 10,2% vertreten waren.

Definition

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden ausschließlich Gebäude mit Wohnraum betrachtet. Der Gebäudetyp beschreibt die Bauweise des Gebäudes. Alle Gebäudetypen können Ein- oder Mehrfamilienhäuser sein. Die Doppelhaushälfte ist genau mit einem, und das gereimte Haus ist mit mindestens zwei weiteren Gebäuden aneinander gebaut. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu. Andere Gebäudetypen sind alle Arten von Gebäuden, die nicht den drei genannten entsprechen.

Gebäude mit Wohnraum nach Heizungsart



Die Heizungsart beschreibt, wodurch der überwiegende Teil der Wohnfläche beheizt wird. Die vorherrschende Art der Wärmeversorgung in Stadt und Landkreis Göttingen ist die Zentralheizung, die 76,4% der Gebäude in Göttingen und 85,0% der Gebäude im übrigen Landkreis mit Wärme versorgt. Ferwärme versorgt in Göttingen ganze Wohnbezirke mit einem Anteil von 7,6% und auch die Form der Etagenheizung kommt in der Stadt mit 11,9% zum Tragen. In den übrigen Gemeinden des Landkreises sind diese für verdichtete Bebauung geeigneten Heizformen mit 2,9 bzw. 4,6% kaum vertreten. Dafür sind noch zahlreiche Gebäude in den Göttinger Umlandgemeinden mit Einzel- oder Mehrraumöfen ausgestattet. Deren Anteil betrug immerhin noch 6,4%. In Göttingen waren es lediglich 1,7%.

Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem zentralen Fernheizwerk aus mit Wärme versorgt.

Etagenheizung

Zentrale Heizanlage für sämtliche Räume einer abgeschlossenen Wohnung, mit einer Heizquelle meist innerhalb dieser Wohnung.

Blockheizung

Ein Block ganzer Häuser wird durch ein zentrales Heizsystem beheizt.

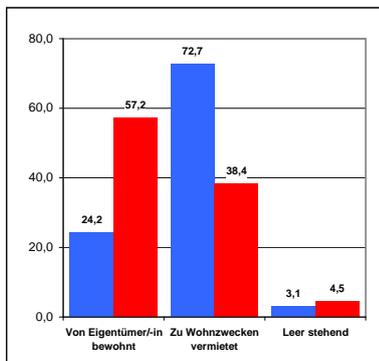
Zentralheizung

Sämtliche Wohneinheiten eines Gebäudes werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb des Gebäudes befindet, beheizt.

Einzel- oder Mehrraumöfen

Einzelöfen beheizen in der Regel jeweils nur den Raum, in dem sie stehen.

Wohnungen nach Art der Nutzung



Die Art der Nutzung beschreibt, wie die Wohnung genutzt wird. In Göttingen waren zum 9. Mai 2011 insgesamt 72,7% der 70.668 erhobenen Wohnungen (einschl. Wohnheime) zu Wohnzwecken vermietet. Im übrigen Landkreis waren es dagegen 38,4%. Andererseits wurden in Göttingen auch nur 24,2% der Wohnungen vom Eigentümer genutzt, während es in den Umlandgemeinden 57,2% waren. Wie aus weiteren Ergebnissen der Gebäude und Wohnungszählung hervorgeht, wird der enorme Bedarf an Mietwohnungen in der Universitätsstadt im starken Maße von Wohnungs-genossenschaften (994), der Kommune/kommunales Wohnungsunternehmen (640) und privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen (649) betreut. Diese Eigentumsformen sind im übrigen Landkreis nur für insgesamt 619 Gebäude mit Wohnraum vorhanden.

Von Eigentümer/-in bewohnt

Mindestens einer der Bewohner ist Eigentümer oder Eigentümerin der Wohnung.

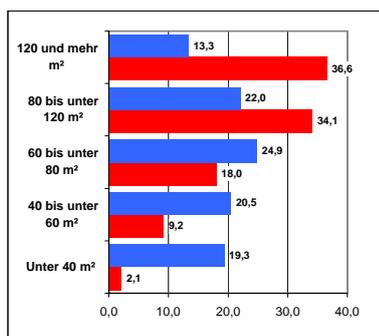
Zu Wohnzwecken vermietet

Keiner der Bewohner ist Eigentümer oder Eigentümerin der Wohnung, unabhängig davon, ob für die Wohnung Miete gezahlt wird oder diese mietfrei überlassen ist.

Leer stehend

Die Wohnung ist Leer stehend, wenn sie am Erhebungsstichtag weder vermietet ist, noch vom Eigentümer selbst genutzt wird. Wenn die Wohnung wegen Umbau oder Modernisierung - bei Weiterbestehen des Mietverhältnisses - vorübergehend nicht genutzt werden kann, gilt diese Wohnung nicht als Leer stehend.

Wohnungen nach der Fläche



Zur Fläche der Wohnungen zählt die gesamte Wohnfläche. Im Vergleich der Wohnungsgrößen zwischen Stadt und Umland zeigt sich eine gegenläufige Verteilung der Wohnungen auf die Größenklassen. Während in der Stadt immerhin 13.654 oder 19,3% der 70.668 Wohnungen (einschl. Wohnheime) eine Fläche von unter 40m² aufweisen, sind es im übrigen Landkreis lediglich 2,1%. Große Wohnungen über 120m² haben dagegen in Göttingen nur einen Anteil von 13,3%. In den übrigen Landkreisgemeinden verfügen Eigentümer oder Mieter jedoch in 36,6% der 64.325 Wohnungen über solche großen Wohnflächen. Zu den 13.654 Wohnungen unter 40m² zählen auch die 3.877 Wohnungen in Wohnheimen. In 71,8% dieser Wohnungen stand den Bewohnern eine Wohnfläche von weniger als 40m² zur Verfügung.

Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:

voll

Die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern.

zur Hälfte

Die Grundflächen von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern sowie unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume.

in der Regel zu einem Viertel

höchstens jedoch zur Hälfte

Die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen.

Zensus 2011 - Bevölkerung in der Stadt Göttingen am 9. Mai 2011

Bevölkerung insgesamt		115.843
davon	männlich	55.720
	weiblich	60.120
und zwar	Deutsche	105.300
	Ausländer	10.540
Personen ab 15 Jahren nach höchstem Schul- und beruflichen Abschluss		102.350
davon nach höchstem Schulabschluss	Ohne Schulabschluss	5.610
	Haupt-/Volksschulabschluss	22.630
	Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	23.060
	Hochschul-/Fachhochschulreife	51.050
davon nach höchstem beruf. Abschluss	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	34.360
	Abschluss einer beruflichen Ausbildung von min. 1 Jahr	42.450
	Hochschulabschluss	25.530
Personen mit Migrationshintergrund		27.110
darunter nach Zuzugsjahr	1956 bis 1989	6.210
	1990 bis 1999	4.130
	2000 bis 2011	6.400
davon nach Regionen	Europäische Union (EU 27)	8.890
	Sonstiges Europa	7.590
	Sonstige Welt	10.640
	Unbekanntes Ausland	/
davon nach Aufenthalt in Jahren	unter 5	5.320
	5 bis 9	3.510
	10 bis 14	2.940
	15 bis 19	3.330
	20 und mehr	12.010

Zensus 2011 - Erwerbstätigkeit in der Stadt Göttingen am 9. Mai 2011

Erwerbstätige am Arbeitsort Göttingen		83.800
davon	Binnenpendler	43.170
	dar. Arbeitsort überwiegend zu Hause	2.680
	Einpendler	40.630
und zwar 1)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	63.538
	Binnenpendler	27.994
	Einpendler	35.544
	Beamte/Selbständige/geringfügig Beschäftigte	20.262
Erwerbspersonen am Wohnort Göttingen		56.600
davon	Erwerbstätige (Binnenpendler)	43.170
	dar. Arbeitsort überwiegend zu Hause	2.680
	Erwerbstätige (Auspendler)	9.610
	Arbeitslose	3.820
und zwar nach der Stellung im Beruf	Angestellte/Arbeiter/-innen	46.160
	Beamte/-innen	3.290
	Selbständige mit Beschäftigten	2.160
	Selbständige ohne Beschäftigten	4.030
	Mithelfende Familienangehörige	/
und zwar nach Wirtschaftszweigen	in der Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	/
	im Produzierenden Gewerbe	7.920
	im Dienstleistungsbereich	47.280

1) Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnung, Stand: 30. Juni 2011.

Zensus 2011 - Gebäude und Wohnungen in der Stadt Göttingen am 9. Mai 2011

Gebäude mit Wohnraum		19.524	
davon nach dem Baujahr	Vor 1949	5.172	
	1949 bis 1978	9.384	
	1979 bis 1990	2.526	
	1991 bis 2000	1.555	
	2001 und später	887	
davon nach dem Gebäudetyp	Freistehendes Haus	8.531	
	Doppelhaushälfte	2.722	
	Gereihtes Haus	7.711	
	Anderer Gebäudetyp	560	
davon nach der Zahl der Wohnungen	1 Wohnung	9.327	
	2 Wohnungen	2.897	
	3 bis 6 Wohnungen	4.714	
	7 und mehr Wohnungen	2.586	
darunter nach der Heizungsart	Fernheizung	1.484	
	Etagenheizung	2.329	
	Blockheizung	460	
	Zentralheizung	14.909	
	Einzel- oder Mehrraumöfen	330	
Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum		70.668	
darunter Wohnungen in Wohnheimen		3.877	
davon nach der Fläche	Unter 40 m ²	13.654	2.785
	40 bis unter 60 m ²	14.463	627
	60 bis unter 80 m ²	17.562	302
	80 bis unter 120 m ²	15.568	89
	120 und mehr m ²	9.421	74
	Durchschnittliche Wohnungsgröße in m ²	73,1	30,6
davon nach der Zahl der Räume (einschl. Küchen)	1 und 2 Räume	18.352	2.843
	3 Räume	14.263	607
	4 Räume	18.289	201
	5 und mehr Räume	19.764	226
	Durchschnittliche Zahl der Räume	3,7	1,8
davon nach der Art der Wohnungsnutzung	Von Eigentümer/-in bewohnt	17.051	48
	Zu Wohnzwecken vermietet	51.122	3.733
	Ferien- oder Freizeitwohnung	346	-
	Leer stehend	2.149	96



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen,
Referat Statistik und Wahlen (06/2013/06), **Redaktion:** Erik Feßler,
Text: Detlef Hatje, Erik Feßler **Grafik:** Detlef Hatje, **Montage:** Erik Feßler

Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronischen Systemen zu speichern.

Anfragen unter Tel. (0551) 400 2774 oder Fax (0551) 400 2409,
E-Mail: statistik+wahlen@goettingen.de
Internet: www.goesis.goettingen.de
www.wahlen.goettingen.de